

Textilarbeiter-Zeitung

Die „Textilarbeiter-Zeitung“ erscheint jeden Samstag. Verbandsmitglieder erhalten die Zeitung unentgeltlich. Bestellungen durch die Post für das Vierteljahr 3 Mark.

Organ des Zentralverbandes christlicher Textilarbeiter Deutschlands.

Druck: C. M. Schiffer, Düsseldorf, Konfordiastraße 7.
Bund und Versand Joh. van Nieuwenhuis, Luth. Kirchstraße Nr. 65-65.
Fernruf: 4692.

Verlagsleitung: Düsseldorf, Konfordiastraße Nr. 7. Fernruf Nr. 4723



Arbeiterschutz und Wehrfähigkeit.

Die Anspannung aller Kräfte daheim und draußen im Felde zur Abwehr der übermächtigen Feinde ist ein Gebot der Notwendigkeit. Unter dem Druck derselben sind die unter harten Kämpfen nach und nach zustande gekommenen Arbeiter-Schutzgesetze mehr oder weniger in die Ecke gestellt und teils mit Zustimmung teils ohne Zustimmung der Behörden stillschweigend außer Kraft getreten. Unter den gewerblich-industriellen Anstrengungen, wie unter den Ernährungsschwierigkeiten leidet namentlich die Arbeiterjugend. Sie wieder besser zu schützen, dafür sprechen nicht nur Gründe der Menschlichkeit, sondern insbesondere auch solche der Staatserhaltung und der Wehrfähigkeit der breiten Volksschichten.

Von diesem Standpunkte aus haben vor rund 100 Jahren schon die Könige und Staatsmänner Preußens den Arbeiterschutz in Angriff genommen. Der preuß. Kultusminister von Altenstein, der im Staate die Verwirklichung der sittlichen Idee erblickte, erhielt seinerzeit Bericht aus Düsseldorf, daß dort eine Anzahl von Kindern vom 6. Jahre an in Textilfabriken zur Tag- und Nacharbeit bei einem Lohn von 2 bis 3 Silbergroschen beschäftigt würden. Altenstein war entrüstet über diese Meldung und erklärte: Der Eigennuß der Fabrikanten macht sich grober Attentate auf das Menschenglück schuldig, indem er die zarte Jugend zu anstrengenden Arbeiten mißbraucht. Die Menschenkultur ist auf jeden Fall noch wichtiger und dem Staate erspriesslicher, als selbst die Erhöhung der Industrie und des äußeren Wohlstandes, die noch dazu durch jene gesichert werden kann.

Sein Kollege, der preuß. Minister des Innern von Schudmann, ein manchesterlicher Doktrinär war anderer Meinung und lehnte ein staatliches Einschreiten gegen die Mißstände ab. Nachdem aber König Friedrich Wilhelm III. erfahren hatte, daß die Fabrikgegenden zum Ersatz der Armee nicht die auf sie treffenden Soldaten stellen könnten, erließ der König unterm 12. Mai 1828 eine Kabinettsorder, die Altenstein benützte, um die gesetzliche Einschränkung der Kinderarbeit in den Fabriken zu betreiben. Der Minister von Schudmann wußte diese Bestrebungen jedoch zu vereiteln. Die Wirtschaft sollte sich „frei“ entwickeln können, das war die Ansicht dieses Ministers; er behielt recht. Die Bürokratie hatte sich damals mächtiger erwiesen, denn Preußens absoluter König.

Schließlich kam doch im Jahre 1839 ein Regulativ über die Beschäftigung jugendlicher Arbeiter in Fabriken zustande. Das Verbot der Kinderarbeit unter 9 Jahren wurde ausgesprochen. Kinder durften darnach in Bergwerken und Fabriken nicht beschäftigt werden. Eine zehnstündige Arbeitszeit für die jugendlichen Arbeiter unter 16 Jahren wurde vorgeschrieben. Das gesetzliche Regulativ enthielt weiter Bestimmungen über den Schutz der Arbeiter gegen Gesundheitsgefahren. Es war jedoch nicht geeignet, auch nur die schwersten Mißstände aus der Welt zu schaffen.

Ende der sechziger Jahre des vorigen Jahrhunderts wurde dem preuß. Minister des Innern vom Ministerpräsidenten

Bismarck angeraten, Staatshilfe für soziale Hilfszwecke in die Wege zu leiten. Graf Ikenplitz, ein konservativer Manchestermann erklärte aber: Es sei ein Wahn zu glauben, der Staat könne durch irgend welche gesetzliche Bestimmungen, den Notständen abhelfen, oder gar den begründeten Unterschied zwischen Arm und Reich aufheben. So kam es, daß die preuß. Fabrikgesetze fast unverändert und ohne Verbesserungen in die Gewerbeordnung von 1869 übernommen wurden.

Der Gedanke des staatlichen Arbeiterschutzes wurde erst im Reichstag stark gefördert und vertreten. Bismarck ging nicht ohne weiteres darauf ein. Professor Dr. L. Elster sagt in seinem Wörterbuch darüber folgendes: Bismarck war der Ansicht, daß der Arbeiterschutz den Gewinn des Fabrikanten zu sehr herabdrücke und zugleich das Lohn Einkommen des Arbeiters schmälere, ja dessen Beschäftigung in Frage stelle. Deshalb zögerte er.

Die neue Epoche des Arbeiterschutzes datiert seit den Februarerlassen des Kaisers Wilhelm II. an den Reichskanzler und den preuß. Handelsminister. In der Thronrede vom 6. Mai 1890 sagte der Kaiser: Die vorgekommenen Ausstandsbewegungen haben Mir Anlaß gegeben, eine Prüfung der Fragen herbeizuführen, ob unsere Gesetzgebung den innerhalb der staatlichen Ordnung berechtigten und erfüllbaren Wünschen der arbeitenden Bevölkerung in ausreichendem Maße Rechnung trägt. Weiter wurden dabei angeschnitten die Fragen: Die Sonntagsruhe, Frauen- und Kinderarbeit, Schutz der Arbeiter gegen Gefahren, Arbeitsordnungen usw. Die Mehrheit des Reichstages hatte einen besseren Arbeiterschutz seit langem erstrebt. Die Novelle zur R.G.O. vom 1. 7. 1891, die unter anderem den 11 stündigen für Arbeiterinnen, und den sanitären Maximalarbeitstag brachte, fand deshalb eine ziemlich glatte Erledigung. Das, was im Kriege an Arbeiterschutz abgebrockelt ist, muß bald wieder aufgebaut werden, wenn nicht die Volksgesundheit schweren Schaden leiden soll.

Ein Arbeiterausschuß wie er nicht sein darf und ein besonderer Fall vor dem Schlichtungsausschuß.

In Nr. 16 unseres Verbandsorgans haben wir uns mit den Arbeiterausschüssen in den gemischten Betrieben der Textilindustrie befaßt. Es wurde bereits betont, daß insbesondere dann, wenn die Arbeiterausschussmitglieder des „Doppel-Betriebes“ nur in einem Einzelbetriebe beschäftigt sind, und dieselben — bei der Unkenntnis der Arbeitsverhältnisse in dem anderen Betriebe — zudem noch wenig gewillt sind, ihre Pflicht zu erfüllen, sehr unliebsame Verhältnisse eintreten können. Ein solcher Fall liegt nun aus Bocholt in Westfalen vor. Die Arbeiterschaft der Weberei der Firma Herding hatte sich in einer von allen Arbeitern unterschriebenen Eingabe an den Schlichtungsausschuß gewandt. Da der Arbeiterausschuß, dessen Mitglieder nur in der Spinnerei arbeiten, es ablehnte, die Weberei vor dem Schlichtungsausschuß zu vertreten, hatten die Weber zwei ihrer Mitglieder in der Eingabe schriftlich mit der Vertretung vor dem Schlichtungsausschuß betraut. Auf Bureben gab dann der Obmann des Arbeiterausschusses namens der anderen Mitglieder des Ausschusses ebenfalls die schriftliche Erklärung ab, daß die Weber ihre Sache selbst vor dem

Schlichtungsausschuss vertreten sollen. War schon das Verhalten der Arbeiterauschussmitglieder bisher arbeiterschädigend, so kommt die Sache noch „schöner“. Vor dem Schlichtungsausschuss konnte der Vertreter der Firma sogar einen Auszug aus dem Protokoll verlesen, wonach, kurz vor dem Termin, Arbeiterauschuss und Firma sich mit den Forderungen der Weber befaßt hatten. Der Arbeiterauschuss, so hieß es füngemäß in dem Protokoll, erkannte die Forderungen der Weber als unberechtigt an, weil nach Leistung bezahlt werden müßte. (Als ob die Weber gefordert hätten, daß die Bezahlung künftig nicht mehr nach Leistung erfolgen sollte!) Der Schlichtungsausschuss erklärte sich im vorliegenden Falle für unzuständig, weil der Arbeiterauschuss die Lage der Weber nicht vertrat. Auch erklärte der Schlichtungsausschuss, daß es unzulässig sei, wenn ein Arbeiterauschuss, ohne selbst zu erscheinen, andere, nicht dem Ausschuss angehörende Personen, mit der Vertretung beauftrage. U. E. hätte es dem Sinne des Hilfsdienstgesetzes entsprochen, wenn der Schlichtungsausschuss über die Streitfrage verhandelt hätte. Der Zweck des Hilfsdienstgesetzes ist, den Ausbruch ernstlicher Streitigkeiten zu verhüten. Im vorliegenden Falle wurde durch die Erklärung der Unzuständigkeit des Schlichtungsausschusses gerade das Gegenteil bewirkt! Kein Wunder, wenn die Weber sagten — nachdem die Sache mehrere Wochen geschwebt, die Firma ein Entgegenkommen ablehnte, der Arbeiterauschuss gegen die Arbeiter handelte und der Schlichtungsausschuss sich für unzuständig erklärte — „uns kann nur ein schärferes Vorgehen helfen!“ — Was voranzusehen war geschah. Nachdem am anderen Morgen die protokolllarische Erklärung des Arbeiterauschusses und die Abweisung vor dem Schlichtungsausschuss bekannt wurde, legten die Weber und Weberinnen geschlossen die Arbeit nieder. Dem Eingreifen unseres Verbandes gelang es, nachdem die Firma sich zu Verhandlungen mit den Webern bereit erklärte, die Wiederaufnahme der Arbeit zu bewerkstelligen.

Ob dem Arbeiterauschuss nicht die traurige Rolle die er gespielt hat, zum Bewußtsein gekommen ist? Solcher Mangel an Rückgradlosigkeit, an Mitgefühl mit den Mitarbeitern, und vor allem solche Angst vor dem Arbeitgeber, sind das Beschämendste was es für Arbeiter geben kann. Unsere Zeit verlangt „ganze“ und aufrechte Arbeiter!

Wenn auch der vorliegende Fall vielleicht eine seltene Ausnahme bildet und gerade besondere „Brachmenschen“ von Arbeiterauschussmitgliedern in Betracht kommen, so zeigt das Vorkommnis andererseits doch auch die Wichtigkeit unserer in Nr. 16 betonten Auffassung, daß in den gemischten Betrieben, jeder in sich abgeschlossene Betrieb (Spinnerei, Weberei) beim Vorhandensein der erforderlichen Arbeiterzahl, einen Arbeiterauschuss für sich haben müßte.

Vom Krieg.

Wie die Engländer 1870/71 über Frankreich und Elsaß-Lothringen dachten.

„Daily News“ vom 5. September 1870: „Frankreich begann den Krieg mit der ausgesprochenen Absicht, zwei deutsche Provinzen als Siegespreis zu nehmen. Jetzt, wo es unterliegt, kann es nicht mit Folgerichtigkeit gegen die natürlichen Ergebnisse der Niederlage protestieren. Dieselben Rechtsgrundsätze finden auf Deutschland wie auf Frankreich Anwendung. Deutschland kann mit Recht eine Grenzregulierung fordern, die dazu beitragen würde, für die Folge neue Angriffe abzuwehren.“

„Saturday Review“ vom 10. September 1870: „Wir glauben, daß die Deutschen volle Freiheit haben, soviel französisches Gebiet zu nehmen, wie sie erlangen können, und wie ihre Ratgeber für ihre militärische Sicherheit für nützlich halten. Und wenn Deutschland sich entschließt, das Elsaß zu nehmen, und wenn es es bekommen kann, so ist es nach unserer Ansicht durchaus im Recht, wenn es die Absicht ankündigt, das Kartellspiel der allgemeinen Abstimmung über die Sache nicht aufzuführen.“

Allgemeine Rundschau.

Die „berufene Vertretung“.

Nach einem Bericht des „Textil-Arbeiter“, Nr. 16 ds. Jg., führte der Vertreter des Hauptvorstandes des Deutschen Textilarbeiterverbandes auf einer Konferenz für Sachsen-Thüringen, welche am 6. und 7. April in Dresden stattfand, u. a. aus: — — — die berufene Vertretung der Textilarbeiterschaft ist der deutsche Textilarbeiterverband, der mit seinen 60 000 Mitgliedern über ein Viertel der sächsisch-thüringischen Textilarbeiter in sich vereinigt. Der christliche Textilarbeiterverband mit seinen rund 900 sächsischen Mitgliedern ist gegen ihn ganz bedeutungslos, der Hirsch-Dundersche Gewerksverein kommt für Sachsen-Thüringen fast gar nicht in Betracht.“ — — —

Zunächst können wir Herrn Jädel verraten, daß unsere Mitgliederzahl in Sachsen doch ganz bedeutend größer ist, als wie er durch seine „Verkleinerungsbrille“ festgestellt hat. Abgesehen aber davon, muß es doch sonderbar an, wenn eine Organisation sich als die nur „berufene“ hinstellt. Wenn sich der deutsche Verband gegen die Sächsische Regierung wendet, wegen nicht genügender Hinzuziehung seiner Vertreter zu den in Sachsen gebildeten Ausschüssen der Textilindustrie für Übergangswirtschaft, so ist das sein selbstverständliches und gutes Recht. Wenn das aber auf dem Wege geschieht, daß man anderen Verbänden die Bedeutung abspricht, so ist das wenig nobel gehandelt. Auch der Deutsche Textilarbeiterverband würde es nicht in der Ordnung finden, wenn wir in den Bezirken, wo er über noch weniger Mitglieder verfügt, wie wir in Sachsen, uns als die „Berufenen“ hinstellen würden, und den Deutschen Textilarbeiterverband als nicht berufen erklärten.

Die Brotknappheit, die Kuchenüberfluß.

Die Empörung in weichen Volkstreffen über die Schlemmerei mit Konditorwaren angesichts der knappen Brotration hatte im vergangenen Herbst eine Reihe von Regierungspräsidenten veranlaßt, ein Verbot zu erlassen, wonach zur Herstellung von Torten und Kuchen kein Weizenmehl verwendet werden dürfe. Die Wirkung war zunächst eine sehr heilsame. Die Objekte des Aufstoßes verschwanden, die Schlemmerei schien gebannt. Doch nicht allzulange. Geübte Geschäftskente hatten wie immer bald die schwachen Stellen der Verordnung entdeckt, durch die sie hindurchschlüpfen konnten. Sie hatten herausgefunden, daß die Tortenböden auch aus Material hergestellt werden können, das der Verordnung nicht unterliegt. Die Oberbaumaße wurde aus den unbedauerlichen und wertlosen Gallertstoffen fabriziert. Und siehe da! Das Geschäft blühte neu auf wie nie zuvor — die Preise sind die äppigsten. Und wie stand es in den übrigen Regierungsbezirken? Nun, dort hat das Torten- und Kuchenbäcken teilweise Dimensionen angenommen, daß es als der größte Unfug bezeichnet werden muß. Während auf der einen Seite die größte Knappheit an Getreide besteht, prangen andererseits in den Schaufenstern der Konditoreien wie zum Höhe ganze Pyramiden der verschiedenartigsten Torten und Kuchen. Da alles Getreide und Mehl — auch das aus dem Auslande — der öffentlichen Bewirtschaftung untersteht, ferner die Kartoffeln und das Kartoffelmehl zur Streckung des Brotes herangezogen werden, könnte es als ein Rätsel erscheinen, woher das Mehl zur Kuchenfabrikation stammt, wenn bei der bekannten Unzulänglichkeit unserer Kriegswirtschaft das Mehl sich nicht schon längst als überflüssig erwiesen hätte. Was aber verlangt werden muß, ist, daß allsorten der Torten- und Kuchenschlemmerei endlich ein starker Riegel vorgegeben wird. Es geht nicht an, daß der größte Teil der Bevölkerung hungert, weil das Brot mehr wie knapp ist, und der zahlungsfähige Rest in Torten und Kuchen schlemmt.

Aus unserer Industrie.

Neue Erfindungen für die Textilindustrie.

Die Fach- und Tagespresse berichtet in letzter Zeit über wichtige neue Erfindungen auf dem Gebiete der Ersatzstoffverwendung für die Textilindustrie. Uebertrafen bereits bisher die Erfindungen hinsichtlich der Verarbeitung und der Verwendungsmöglichkeit von Papier und sonstigen Ersatzstoffen bei weitem das, was man vor dem Kriege für möglich gehalten hätte, so übertreffen, nach den Auslassungen des „Konfektionär“, die in letzter Zeit gemachten Erfindungen selbst die höchsten Erwartungen. Bei der Begründung der letzten Kriegskreditvorlage im Reichstag hat der Reichschatzsekretär mitgeteilt, daß das Problem der direkten Verwandlung von Zellulose in Spinnstoffe, die geeignet für unsere Spinnereien und Webereien sind, der praktischen Lösung nahe sei. Der Vorteil dieser Erfindung besteht darin, daß der Umweg über das Papiermüllverfahren vermieden und unmittelbar aus der Zellulose ein Zellstoffgarn, das Zellulose hergestellt wird. Eine andere Erfindung wird voraussichtlich für die Betätigung und den späteren Wiederaufbau der deutschen Textilindustrie noch größere Bedeutung gewinnen. Bisher konnte nur die lange ungeteiltte Zellstofffaser versponnen werden, so daß die Verarbeitungsmöglichkeit sehr beschränkt war. Jetzt ist es gelungen, einzelne Fadenstücke fertigzustellen und durch die Verarbeitung, die nach jedem Spinnverfahren erfolgen kann, für die verschiedenen Verwendungsarten gebrauchsfähig zu machen. Die vorhandenen Maschinen, Betriebseinrichtungen usw. bedürfen keinerlei Umarbeitung oder sonstiger Umstellung, sie können in der hergebrachten Weise in Benutzung genommen und für die Anfertigung verwendbar gemacht werden. Nicht nur ist Zellulose, auf diesem Wege verarbeitet, ein Ersatz für Baumwolle, Hanf und Jute wie bei der Verwendung als Papiergarn, sondern auch für Wolle und Halbwolle, und darum dazu angetan, unsern Bekleidungs-schwierigkeiten in ganz anderer Weise abzuwehren, als man es bisher für möglich gehalten hätte. Fachleute haben den auf diese Weise hergestellten sogenannten Cheviot, einen Stoff, wie er vor dem Krieg größtenteils für Oberbekleidungs-zwecke zur Anwendung gekommen ist, als völlig gleichwertig mit den bisherigen Produkten bezeichnet. Er genügt allen billigen Anforderungen an Geschmeidigkeit, Aussehen und Festigkeit. Es ist nicht nur möglich, ihm jede Farbe zu geben, sondern es kann auch jedes beliebige andere Muster angefertigt werden, selbst Schottenkaro und dergleichen. Wenn das neue Verfahren in der Praxis hält, was es verspricht, werden die segensreichen Folgen dieses Fortschritts vor allen Dingen auch weiten Kreisen der in der deutschen Textilindustrie beschäftigten Arbeiterschaft zugute kommen.

Es wäre zu wünschen, daß die Produktion bezw. Verarbeitung des neuen Garne, nicht nur — wie beabsichtigt sein soll — für die Zwecke der Heeresverwaltung zugelassen wird. Im Interesse der Industrie und nicht zuletzt auch der Arbeiterschaft dürfte es liegen, die Produktion anzuregen, und möglichst keine Schranken aufzurichten. — Wenn man auch nicht den Optimismus mancher Kreise zu teilen braucht, welche die Möglichkeit für gegeben erachten, daß die deutsche Textilindustrie sich vollständig unabhängig vom Auslande macht, so steht doch außer Zweifel, daß wir auf dem besten Wege sind, dem Auslande gegenüber in Bezug auf den Rohstoffbedarf immer unabhängiger zu werden. Wenn wir bedenken, daß im Jahre 1913 unsere Einfuhr an Rohstoffen für die Textilindustrie einen Wert von ca. 1 1/2 Milliarden hatte, die Halberzeugnisse (Garne) nicht mitgerechnet, so wird jedem klar, eine wie ungemein große Bedeutung nicht nur für die Zeit während des Krieges, sondern auch für die Zukunft, die großen Fortschritte in der Verwendung von Ersatzstoffen für unsere Textilindustrie haben.

Zusammenschluß der stillgelegten Baumwollwebereien.

Die stillgelegten Baumwollwebereien gehen in letzter Zeit mehr und mehr dazu über, sich zur Wahrung ihrer

Interessen zu Verbänden zusammenzuschließen. So erfolgte kürzlich die Gründung eines Verbandes stillgelegter Baumwollwebereien in Dresden. Ebenfalls berichtete die Tagespresse über die Gründung einer solchen Vereinigung in Bocholt i. Westf., der sich alle daselbst ansässigen, stillgelegten Webereifirmen angeschlossen haben, und die in Gemeinschaft mit mehr als 100 auswärtigen Berufsgenossen zur Wahrung der Interessen stillgelegter Baumwollwebereien zwecks Erlangung angemessener Entschädigungen Eingaben an die berufenen Stellen gerichtet hat. Nachdem vor mehreren Wochen der Kriegsausschuß der deutschen Baumwoll-Industrie, welchem diese Eingaben zur Bearbeitung bezw. Begutachtung vom Kriegsamt übergeben waren, sich dieserhalb mit der genannten Vereinigung in Verbindung gesetzt hat, wurde, um diese Interessen während der Zeit der Kriegs- und Übergangswirtschaft mit größter Energie vertreten zu können, unter Vorsitz des Herrn Emil Sibau der Firma Kayser, Sibau und Söge zu Bocholt ein Verband stillgelegter Baumwollwebereien gegründet.

Diesem Verbande haben sich außer sämtlichen stillgelegten Baumwollwebereien Bocholts bereits eine größere Anzahl auswärtiger Webereien angeschlossen und der Verband soll über ganz Deutschland verbreitet werden sowie Anschluß an die gleichen Zwecke verfolgenden Verbände anderer Zweige der Textilindustrie suchen. Der Sitz dieses Verbandes, der vorläufig in Bocholt ist, soll, wenn es erforderlich ist, dem Wohnsitz der sich anschließenden Mitglieder entsprechend, nach einem zentral gelegenen Orte verlegt werden.

Die freiwillige Abgabe von 1 Million Kleidungsstücken

soll, wie die Reichsbekleidungsstelle mitteilt, wie folgt geregelt werden:

Die Kommunalverbände sind ermächtigt worden, von den wirtschaftlich besser gestellten Personen, von denen anzunehmen ist, daß sie Oberbekleidung in größerer Anzahl besitzen, die Anzeige ihres Bestandes an Oberbekleidung einzufordern, wenn diese den Aufruf zur freiwilligen Abgabe unbeachtet lassen.

Wer freiwillig aus seinen Beständen mindestens einen Anzug abliefern, ist von der Verpflichtung zur Bestandsangabe seiner Oberbekleidung von vornherein befreit. Bei der Abgabe der Oberbekleidungsstücke wird dem Abliefernden eine Bescheinigung mit der amtlichen Zustimmung erteilt, daß bei einer im weiteren Verlauf des Krieges etwa notwendigen Einforderung getragener Oberbekleidung die jetzt abgenommenen Stücke mit in Anrechnung kommen. Diese Bescheinigung wird nur in dem Falle nicht erteilt, wenn die Abgabe der Kleidungsstücke von dem Abliefernden an die Bedingung der Ausstellung einer Abgabebescheinigung zur prüfungslosen Ausstellung eines Bezugscheines geknüpft wird. Die abgelieferten Anzüge werden nach einem geordneten Schätzungsverfahren angemessen bezahlt, wobei auf ausreichende Bezahlung auch von der Reichsbekleidungsstelle Wert gelegt wird.

Für Anregung einer beschleunigten Abgabe hat die Reichsbekleidungsstelle ferner bestimmt, daß die Annahmestellen für die getragenen Kleider, die innerhalb drei Wochen abgeliefert werden, 10 Proz. Zuschlag zu den regelmäßigen Schätzungsbeträgen zahlen.

Der Mißerfolg der englischen Farbstoffindustrie.

Die aus zuverlässiger Quelle vorliegenden letzten Berichte aus der englischen Farbstoffindustrie melden, daß es nicht gelungen sei, die Herstellung zu verbessern, noch zu vermehren, so daß nach dem Kriege sicherlich damit zu rechnen sei, daß deutsche Fabrikate in größeren Mengen wieder auf den Markt kämen. Zur Belebung der Farbstoffindustrie wird wiederholt um Staatshilfe, Beteiligung des Privatkapitals und vor allen Dingen um Heranziehung akademisch gebildeter Fachleute geworben.

Aus dem Verbandsgebiete.

Aus unseren Bezirken.

Bezirk Bayern.

Am Sonntag, den 14. April, tagte in Augsburg unsere Bezirkskonferenz für Bayern. Aus dem Geschäftsbericht des Bezirksleiters Kollegen Geier ist zu entnehmen, daß die Tätigkeit eine sehr umfangreiche war. Während in den ersten Jahren des Krieges Verbesserungen für die Arbeiterschaft in der Hauptsache durch Kriegszulagen und Unterstützungseinrichtungen erzielt und erreicht werden konnten, mußte seit Verarbeiten der Ersatzstoffe in der Textilindustrie hauptsächlich daran gedacht werden, die Lohnverhältnisse als solche auf eine festere Grundlage zu stellen, als dies bisher in der Textilindustrie der Fall war. Daß die Vertreter der Organisationen mit ihren Forderungen auf Mindestlöhne besonders in der Papiergarn-Industrie, bei den Herrn Arbeitgebern besonderen Widerstand gefunden haben, beweisen die langen Verhandlungen im Kriegsamt und im Ministerium in München, bis endlich mit Hilfe der letzteren Instanzen die überaus notwendige Grundlage der Löhne geschaffen wurde. Hier allein schon ist die Notwendigkeit der Organisation für alle Arbeiter und Arbeiterinnen unter allen Umständen gegeben.

Erfreulicher Weise hat denn auch ein Teil der Arbeiterschaft diese notwendige Voraussetzung begriffen und es konnte deshalb den Delegierten ein erfreuliches Bild über die Aufwärtsentwicklung der Mitgliederzahl in unserem Bezirk gegeben werden. Desgleichen haben sich auch die Löhneverhältnisse bedeutend gebessert, nachdem in den einzelnen Ortsgruppen wieder von allen Mitgliedern der volle Wochenbeitrag bezahlt wird.

Den zweiten Punkt der Tagesordnung „Beitrags- und Unterstützungswesen“ behandelte der Lokalbeamte Kollege Rothförl. Seine Ausführungen gipfelten vor allem darin, daß unser Verband schon bei Ausbruch des Krieges, ehe Reich, Staat und Arbeitgeber dazu übergingen, für die durch den Krieg schwer geschädigte Arbeiterschaft etwas zu tun, durch Ausbezahlung von Unterstützungen schwere Lasten und Opfer auf sich genommen hat. Selbstverständlich muß uns aber viel daran gelegen sein, unseren Verband für die weitere Zukunft finanziell und lebenskräftig auszubauen. Es braucht nur daran erinnert zu werden, wie gerade in der Kriegszeit die Herren Arbeitgeber, speziell auch in der Textilindustrie, vielmehr um den Ausbau ihrer Organisation besorgt sind, als dies in Friedenszeiten der Fall war. Das muß für die Arbeiterschaft ein warnendes und nachahmungswertes Beispiel sein.

Zur Erreichung des Zieles der finanziellen Stärkung unseres Verbandes, und zur besseren Förderung unserer hohen Aufgaben, wurde der Konferenz der Antrag unterbreitet, die beiden niedrigsten Beitragsklassen zu streichen und den seitherigen Lokalbeitrag um 10 Pfg. pro Woche zu erhöhen. Ebenso ist das Eintrittsgeld von 30 auf 50 Pfg. zu erhöhen. Für diese Beitragserhöhung wird den Mitgliedern für die Zukunft in Krankheit und dergl. Unterstützung gewährt. Die gegenwärtigen Zeitverhältnisse erfordern unter allen Umständen die Erhöhung, die sowohl von unseren Bruderverbänden, als auch von den gegnerischen Verbänden durchgeführt werden mußte.

In der Diskussion pflichteten die Delegierten den Anregungen sowohl im Geschäftsbericht, als wie auch in dem Referat über Beitragswesen vollinhaltlich bei. Sie erkannten ganz besonders die finanzielle Stärkung unseres Verbandes an und erklärten durch Beschluß in ihren Ortsgruppen für die Durchführung der Beitragserhöhung sorgen zu wollen. Besondere Klagen wurden von einzelnen Delegierten vorgebracht über Verächtlichmachung verschiedener Art von seitens der Mitglieder des „deutschen“ Textilarbeiterverbandes. Es scheint, als ob die Leute geradezu dazu erzogen würden, die Sache so hinzustellen, als ob alle Vorteile für die Arbeiterschaft während der Kriegszeit vom Deutschen Textilarbeiterverband allein angeregt und erreicht worden seien. Die Delegierten erklärten aus eigener Beobachtung die Erfahrung

gemacht zu haben, daß jeder Verband sein mögliches tun zum Wohle der Arbeiterschaft und das besonders die größeren Aktionen niemals von einem Verbands allein, sondern gemeinsam geführt wurden.

Als schönen Schlusssakord der Bezirkskonferenz darf noch ein Referat erwähnt werden vom Kollegen Imler, Sekretär des christlichen Metallarbeiterverbandes, über „unsere zukünftigen Aufgaben“. Seine reiche Erfahrung auf dem Gebiete der Agitation gab wohl manchem Delegierten vorzüglich brauchbare Winke und neue Anregungen für die zukünftige Verarbeitung.

Mit dem Dank an alle die in der verfloffenen Zeit so rege mitgearbeitet haben, wurde die sehr anregende Konferenz geschlossen.

Berichte aus den Ortsgruppen.

Bocholt. Den Kollegen Karl Hüls und Johann Ent wurde das Verdienstkreuz für Kriegshilfe verliehen. Unsere herzlichsten Glückwünsche zu dieser Auszeichnung.

Bocholt. Hier selbst fand am 15. April eine Delegiertenversammlung der Arbeiter der Weberei der Firma Herding statt, um zu dem arbeiterschädigenden Verhalten der Arbeiterauschussmitglieder Stellung zu nehmen. (S. Artikel „Ein Arbeiterauschuss wie er nicht sein darf“ in vorliegender Nummer. D. Red.) Die in Frage kommenden Arbeiterauschussmitglieder (Wass, Bendersbusch, Onnebrint, Frau Esing und Frau Ahlendorf) arbeiten sämtlich in der Spinnerei genannter Firma. Es wurde folgende Entschließung einstimmig angenommen:

„Die versammelten Arbeiter der Firma Herding (Weberei) sprechen, nach Kenntnisnahme der Verhandlungen vor dem Schlichtungsausschuss, ihr tiefstes Bedauern darüber aus, daß der Arbeiterauschuss unsere Forderung auf mindestens 6 M. Durchschnittsverdienst nicht anerkannt hat. Der Ausschuss möge uns mitteilen, welche Forderungen er denn für berechtigt hält.

Durch dieses Vorkommnis sind wir nur in der Ansicht gestärkt worden, daß der Ausschuss nicht fähig ist, Arbeiterinteressen zu vertreten und es ein großer Vorteil für die Arbeiterschaft unserer Firma wäre, wenn er seine Ämter niederlegen würde. Wenn er dieses nicht tut, dann müssen wir das nur als ein weiteres Zeichen seiner Unselbständigkeit und Abhängigkeit der Firma gegenüber deuten.

Wir protestieren ganz entschieden gegen eine derartige Behandlung und behalten uns vor, dieses unkollegiale und unsolidarische Verhalten der Öffentlichkeit zu unterbreiten.“

Füssen. (Nachruf!) Wieder hat der Krieg einen treuen Kollegen aus unserer Mitte gerissen. Einer unserer Tüchtigsten und Besten, Kollege Josef Wäberl hat an der Westfront den Heldentod erlitten. Als Kassierer und Vertrauensmann zugleich tätig, ist es seinem nie erlahmenden Eifer für die gerechte Sache und seinem nie ermüdeten Wirken zu danken, daß vor etlichen Jahren das kleine Häuflein noch zusammenhielt. Möge die fremde Erde ihm leicht sein; er ruhe in Frieden. Ehre seinem Andenken!

Versammlungskalender.

Bocholt. 5. Mai Abrechnung der Vertrauensleute auf dem Mars von 10—12 Uhr.

Derschlag. 5. Mai, 1/4 Uhr, im Lokale „Westfälischer Hof“, Carl Jäger.

Inhaltsverzeichnis.

Artikel: Arbeiterschutz und Wehrfähigkeit. — Ein Arbeiterauschuss wie er nicht sein darf und ein besonderer Fall vor dem Schlichtungsausschuss. — Vom Krieg: Wie die Engländer 1870/71 über Frankreich und Elsaß-Lothringen dachten. — Allgemeine Rundschau: Die berufene Vertretung. — Die Brotknappheit, die Aachenüberflut. — Aus unserer Industrie: Neue Erfindungen für die Textilindustrie. — Zusammenschluß der stillliegenden Baumwollwebereien. — Die freiwillige Abgabe von 1 Million Kleidungsstücken. — Der Mißerfolg der englischen Farbstoffindustrie. — Aus dem Verbandsgebiete: Aus unseren Bezirken: Bezirk Bayern. — Berichte aus den Ortsgruppen: Bocholt. — Füssen. — Versammlungskalender.

Verantwortlich für die Schriftleitung: Bernhard Otte, Gaffelsdorf, Rautschbachstraße Nr. 7.